

**Stellungnahme des ÖAMTC
zum Entwurf einer 26. StVO Novelle
(GZ. BMVIT-161.001/0001-IV/ST5/2013)**

A) Grundsätzliches:

Der ÖAMTC begrüßt prinzipiell den Gedanken, den bzw die linken Fahrstreifen von mehrstreifigen Richtungsfahrbahnen auf Autobahnen von Fahrzeugen des Schwerverkehrs frei zu halten. Die verkehrstechnischen Überlegungen hierzu erscheinen durchaus nachvollziehbar.

Dennoch erlaubt sich der ÖAMTC in aller gebotenen Kürze die Frage zu stellen, ob für dieses Vorhaben (zumal zum aktuellen Zeitpunkt) eine Gesetzesnovelle zweckmäßig ist.

B) Alternativvorschläge:

Für den ÖAMTC, der bereits die bestehende Lösung mittels Verordnungen aus Anlass ihrer Einführung unter BM Caspar Einem für grundsätzlich sachgerecht erklärt hatte, erscheint die Lösung mittels Gesetzes nicht zweckmäßig:

Einerseits lässt die vorgeschlagene allgemeine gesetzliche Festlegung mangels Ausnahmebestimmungen keinen Spielraum in jenen Fällen, in denen von dem Verbot abgegangen werden soll, etwa bei Gabelungen einer Richtungsfahrbahn. Andererseits leidet eine gesetzliche Norm, deren Geltungsumfang lediglich durch Lektüre des Bundesgesetzblattes ermittelt werden kann, an einem nicht unerheblichen Publizitätsdefizit.

Der ÖAMTC schlägt daher vor, die bisherige Form der Rechtsetzung mittels Verordnung des Fahrverbotes auf dem ganz linken (bzw ggf auch weiteren) Fahrstreifen beizubehalten und dieses Verbot jeweils mittels Verkehrszeichen kundzumachen. In diesem Zusammenhang kann sich der ÖAMTC eine gewisse Ausweitung der bisher von dem fahrstreifenweisen Fahrverbot betroffenen Strecken vorstellen.

Sollte dennoch der Weg einer gesetzlichen Festlegung beschritten werden, sollte in geeigneter Form auf die Publizität Wert gelegt werden. Es wird etwa an die „Nacht-Tempolimit-Verordnung“ verwiesen: Erst nachdem durch wiederholt aufgestellte Schilder auf das Bestehen der Verordnung hingewiesen wurde, kam es zu einer Eindämmung der „irrtümlichen Übertretungen“.

Mag. Martin Hoffer

ÖAMTC-Bereich Konsumentenschutz, Mitgliederinteressen und Kommunikation

28. Oktober 2013